

Büro des Bürgermeisters  
Berliner Platz 1

46395 Bocholt

## **Anfrage**

des Stadtverordneten Thomas Eusterfeldhaus (CDU)

### **Ausgaben für Maßnahmen zur individuellen Lernförderung (Nachhilfe)**

Wie verschiedene landesweite Medien berichten, sind die Ausgaben der Städte und Gemeinden im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Angeboten zur ergänzenden, individuellen Lernförderung (Nachhilfe) von Kindern, deren Eltern staatliche Sozialleistungen beziehen, in den letzten Jahren zum Teil stark gestiegen. (siehe Westdeutsche Zeitung: <http://www.wz.de/home/panorama/staedte-zahlen-immer-mehr-fuer-nachhilfe-1.2114592>)

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Stadtverwaltung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Lernförderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes durch das Jobcenter übernommen werden?
2. Wie viele bedürftige Kinder und Jugendliche in Bocholt wurden in den Jahren 2011 bis 2015 auf diesem Wege gefördert (Bitte getrennt nach Jahr auflisten)?
3. Wie hoch waren die Kosten für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Lernförderung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Bocholt in den Jahren 2011 bis 2015 (Bitte getrennt nach Jahr auflisten)?
4. Sind die angefallenen Kosten vollständig vom Bund übernommen worden?
5. Falls nicht: Wie hoch waren die jährlichen Kosten, die durch die Stadt Bocholt getragen werden mussten?

Thomas Eusterfeldhaus